



Ostschweizer Bogenschützen St. Gallen (OBSG)

---

---

# **Covid-19-Schutzkonzept**

Ostschweizer Bogenschützen  
St. Gallen

Version vom 5. Mai 2020

---

# Inhaltsübersicht

<b>1</b>	<b>Einführung .....</b>	<b>3</b>
1.1	Ziel.....	3
1.2	Kontaktloser Einzelsport.....	3
1.3	Trainingsgelände .....	3
1.4	Verantwortlichkeit .....	3
1.5	Gültigkeitsdauer der Massnahmen .....	3
<b>2</b>	<b>Umzusetzende Schutzmassnahmen .....</b>	<b>3</b>
2.1	Risikobewertung und Teilnahme am Training .....	3
2.1.1	Anzeichen oder Nachweis einer Infektion .....	3
2.1.2	Personen der Risikogruppe.....	4
2.2	Anreise zu den Trainingsanlagen .....	4
2.3	Aussenanlage und Halle .....	4
2.4	Zugang zu den Plätzen und der Halle .....	6
2.5	Formen, Inhalte und Organisation des Trainings .....	6
2.5.1	Einhaltung der allgemeinen Grundsätze .....	6
2.5.2	Material, Zielscheiben und Ausrüstung .....	6
2.5.3	Risiko und Verhalten im Falle eines Unfalls .....	6
2.5.4	Nachverfolgung der Teilnehmer und Anwesenheitsliste .....	6
2.5.5	Zusammenbau von Bögen und Ausrüstung .....	6
2.6	Verantwortung für die Umsetzung vor Ort .....	7
2.6.1	Kommunikation der Regeln.....	7
2.6.2	Kontrolle und Verpflichtungen .....	7
<b>3</b>	<b>Kommunikation .....</b>	<b>7</b>



# 1 EINFÜHRUNG

## 1.1 Ziel

Das Ziel des OBSG ist es, den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, ein eingeschränktes Training unter Einhaltung der vom Bund verordneten Abstandsregeln wieder aufzunehmen. Eine vollständige Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ist nicht vorgesehen. **Die Abstandsregeln müssen zu jeder Zeit eingehalten werden.**

## 1.2 Kontaktloser Einzelsport

Bogenschiessen ist eine kontaktlose Einzelsportart. Der Schütze bleibt während der gesamten Schiessessequenz in der gleichen Position und begibt sich dann zu den Zielscheiben, um seine Pfeile zurückzuholen. **Das Training für Vereinsmitglieder kann unter Beachtung der Abstandsregeln starten. Die Schnupper- und Anfängerkurse sind bis auf weiteres verboten.** Die Ausrüstung ist persönlich und darf nicht weitergegeben werden.

## 1.3 Trainingsgelände

Aufgrund der Besonderheiten unseres Sports sind die Schiessplätze gross und erlauben es, die Abstandsregeln problemlos einzuhalten. Das Training findet derzeit vermehrt im Freien statt. Das Konzept legt jedoch auch Regeln für das Hallentraining fest, um alle möglichen Aktivitäten abzudecken.

## 1.4 Verantwortlichkeit

Der OBSG kann die Massnahmen nur empfehlen und zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Schützinnen und Schützen.

## 1.5 Gültigkeitsdauer der Massnahmen

Das vorliegende Konzept regelt die Wiederaufnahme von Aktivitäten im Bogenschiessen als kontaktloser Einzelsport. In Rahmen der stufenweisen Lockerung des Lockdowns werden aktualisierte Versionen bis in den Normalbetrieb folgen.

# 2 UMZUSETZENDE SCHUTZMASSNAHMEN

## 2.1 Risikobewertung und Teilnahme am Training

Die Teilnahme am Training ist nur möglich, wenn die Schützen die folgenden Bedingungen einhalten:

### 2.1.1 Anzeichen oder Nachweis einer Infektion

Schützen mit den entsprechenden Symptomen dürfen sich nicht auf das Trainingsgelände begeben und sollen ihren behandelnden Arzt kontaktieren. Sie müssen unverzüglich ein Vorstandsmitglied informieren, welches die Schützen, die zur gleichen Zeit wie der erkrankte Schütze anwesend

waren, informiert. Dies gilt auch, falls die Infektion oder deren Anzeichen erst nach einem Training festgestellt werden.

### 2.1.2 Personen der Risikogruppe

Wir empfehlen den Personen der Risikogruppen vorerst auf die Teilnahme an Trainings zu verzichten.

## 2.2 Anreise zu den Trainingsanlagen

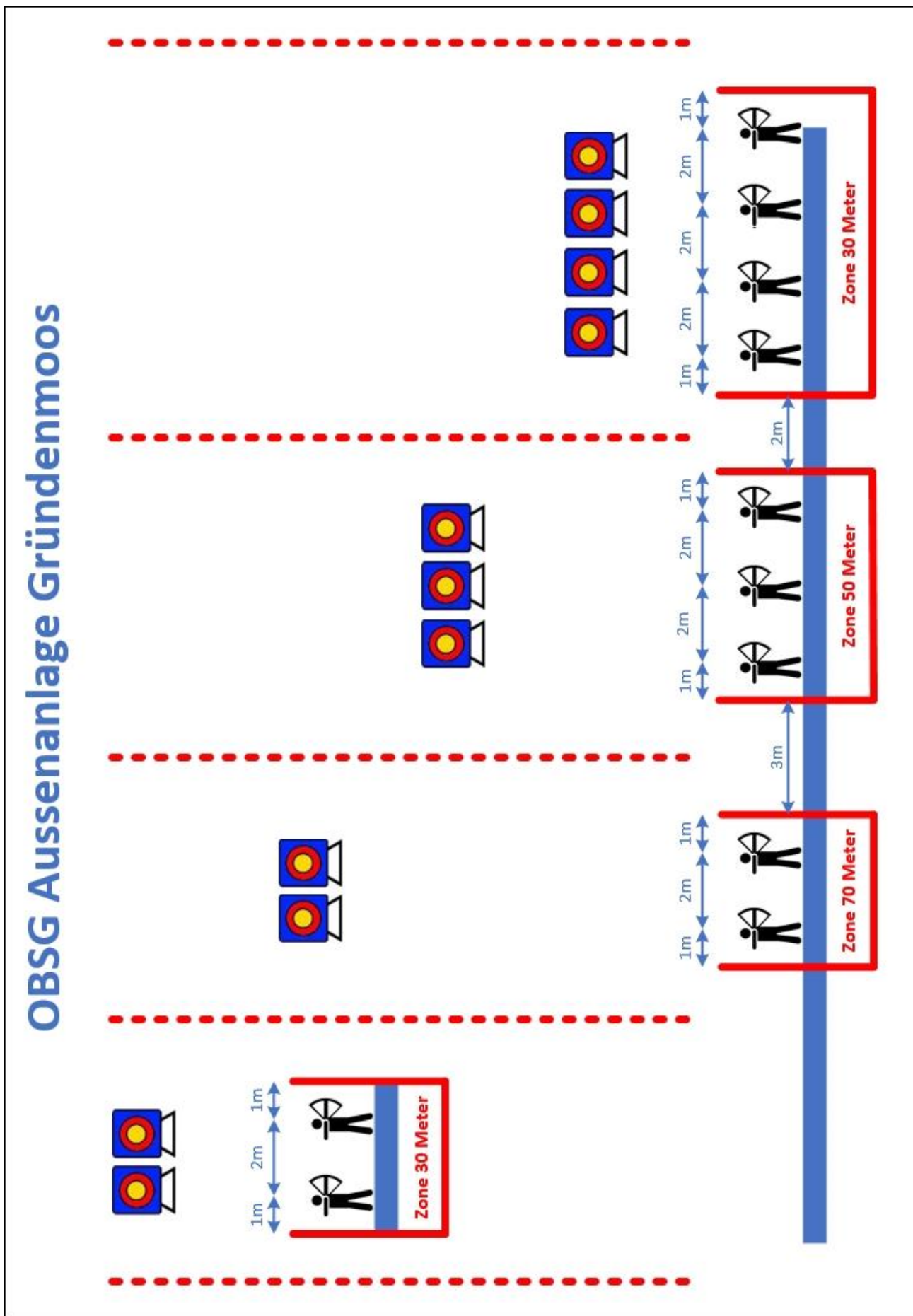
Es wird empfohlen, keine öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen und auf individuelle Mittel (Auto, Fahrrad, zu Fuss) zurückzugreifen. Die Vereine müssen die Hygienemassnahmen des BAG gewährleisten und die Mitglieder müssen diese einhalten.

## 2.3 Aussenanlage und Halle

**Richtlinien:** Jeder Bogenschütze und Trainer muss über **einen persönlichen Platz von mindestens 10m<sup>2</sup>** auf dem Schiessplatz oder der Trainingshalle verfügen. Jede Person muss den Abstand von zwei Metern einhalten können, wenn sie sich auf dem Trainingsplatz befindet. Die Dimensionen des Schiessplatzes oder der Trainingshalle werden berechnet, wobei nur der Platz hinter der Schiesslinie bis zur Drei-Meter-Linie berücksichtigt wird. Der Abstand zwischen der Drei-Meter-Linie und den Zielscheiben darf auf keinen Fall eingerechnet werden.

Da unsere Aussenanlage ausreichend gross ist, kann die Schiesslinie in Zonen unterteilt werden, so dass zwei Gruppen zu drei bzw. vier Personen getrennt und ohne Kontakt trainieren können. Zwischen den Zonen ist ein Abstand von mindestens zwei Metern vorhanden. Die Dimensionen der Zone ermöglichen, einen persönlichen Platz von **mindestens 10m<sup>2</sup> pro Person** bereitzustellen und den Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Schützen einzuhalten. Die Anzahl der in der Zone anwesenden Personen darf die Anzahl der Personen, die der Zone zugewiesen werden können, nicht überschreiten. **In keinem Fall dürfen sich mehr als fünf Personen in einer Zone aufhalten.**

### Zonenplan der OBSG Aussenanlage



**Scheibenbilder und Scheibennägel:** Scheibenbilder und Scheibennägel müssen individuell sein und nach jeder Trainingseinheit entfernt werden. Scheibenbilder und Scheibennägel dürfen nicht weitergegeben werden und müssen von dem Schützen, der sie verwendet, behalten werden. Der Verein stellt das notwendige Material bereit.

**Scheibenabdeckungen:** Wie bis anhin gilt, dass jeder bei seiner Scheibe und den beiden Nachbarscheiben die Abdeckung selbst entfernt. Dazu sind die Hände vorher zu desinfizieren, genauso wie vor dem Anbringen der Abdeckungen, wenn der Letzte geht. Der OBSG stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.

## 2.4 Zugang zu den Plätzen und der Halle

**Planung und Reservierung:** Der OBSG stellt über Doodle ein Reservationssystem zur Verfügung. Jeder Schütze muss für das gewünschte Zeitfenster einen Platz auf der Anlage reservieren. Die Zeitfenster liegen fünfzehn Minuten auseinander, um einen Kontakt zwischen ankommenden und verlassenden Gruppen zu vermeiden.

**Ankunft auf dem Platz:** Die Schützen gehen direkt zu den reservierten Zonen. Sie treffen nicht mehr als fünf Minuten vor dem Zeitfenster ein und verlassen den Trainingsplatz spätestens fünf Minuten nach dem Ende des Zeitfensters.

**Organisation der Infrastruktur:** Zonen und Schiessbahnen sind nach diesem Konzept markiert.

## 2.5 Formen, Inhalte und Organisation des Trainings

### 2.5.1 Einhaltung der allgemeinen Grundsätze

Inhalt und Form der Trainingseinheiten werden so gestaltet, dass der Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Teilnehmern immer eingehalten wird. Erläuterungen und Anweisungen werden ohne direkten Kontakt mit dem Trainer und auf Distanz gegeben. Die vom BAG erlassenen Vorschriften müssen jederzeit eingehalten werden.

### 2.5.2 Material, Zielscheiben und Ausrüstung

Jeder Bogenschütze muss für die Dauer, in welcher diese Schutzmassnahmen notwendig sind, über eine eigene Ausrüstung verfügen und darf diese nicht weitergeben. Jeder Schütze muss sein eigenes, persönliches Scheibenbild benutzen.

### 2.5.3 Risiko und Verhalten im Falle eines Unfalls

Risikoverhalten muss vermieden werden. Im Falle eines Unfalls müssen alle notwendigen Hygienemassnahmen ergriffen werden, um dem Verletzten zu helfen. Erste-Hilfe-Kits müssen Handschuhe, Desinfektionsmittel und eine Schutzmaske enthalten.

### 2.5.4 Nachverfolgung der Teilnehmer und Anwesenheitsliste

Reservierungslisten werden so lange geführt und aufbewahrt, bis die Schutzmassnahmen beendet sind.

### 2.5.5 Zusammenbau von Bögen und Ausrüstung

Die Schützen stellen ihre Ausrüstung innerhalb der von ihnen reservierten Zonen bereit.

## **2.6 Verantwortung für die Umsetzung vor Ort**

### **2.6.1 Kommunikation der Regeln**

Das Konzept wird allen Vereinsmitgliedern zugestellt. Alle Personen die am Training teilnehmen, müssen das Konzept kennen und sich daran halten.

### **2.6.2 Kontrolle und Verpflichtungen**

Jeder ist dafür verantwortlich, dass er selber und alle anderen geschützt werden. Das korrekte Verhalten auf dem Trainingsplatz und in der Halle kann von der Polizei kontrolliert und sanktioniert werden.

## **3 KOMMUNIKATION**

Das OBSG-Schutzkonzept muss nicht zur Genehmigung vorgelegt werden. Es wird wie folgt kommuniziert:

- a) Kommunikation per E-Mail an das Sportamt der Stadt St. Gallen.
- b) Kommunikation an die Mitglieder per E-Mail.